



**Entwurf des Gesamtabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung 2013	5
2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013	9
3. Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	49
Anlagen:	
4.1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2013	50
4.2. Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	51
4.3. Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	52
5. Gesamtlagebericht zum 31.12.2013	53
6. Beteiligungsbericht zum 31.12.2013	(wird nachgereicht)

Gesamtergebnisrechnung 2013

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2013

		2012		2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.051.163,27		56.953.584,52	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.052.726,39		30.836.949,87	
3	Sonstige Transfererträge	493.813,07		509.265,13	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.597.951,50		19.543.321,61	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.395.992,19		7.395.495,71	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.730.671,08		3.840.026,58	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.654.979,58		8.530.397,15	
8	Aktivierete Eigenleistungen	164.560,54		152.155,21	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		116.141.857,62		127.761.195,78
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	30.790.963,53		32.165.673,38	
12	Versorgungsaufwendungen	1.747.694,92		2.312.218,04	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.836.995,99		18.231.594,72	
14	Abschreibungen	19.099.050,07		19.303.024,15	
15	Transferaufwendungen	48.009.793,19		50.539.263,31	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.763,81		34.916,14	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	182.673,80		189.981,25	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609.383,80		4.753.971,26	
19	ordentliche Gesamtaufwendungen		124.312.319,11		127.530.642,25
20	Ordentliches Gesamtergebnis		-8.170.461,49		230.553,53
21	Ergebnis aus Beteiligungen	52,50		4.038,73	
22	Erträge aus Gewinnabführungen von Sonstigen	0,00		0,00	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	107.094,27		98.163,07	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von Sonstigen	0,00		0,00	
25	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00		75.538,54	
26	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	22.780,58		0,00	
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.671.120,04		4.747.675,58	
28	Gesamtfinanzergebnis		-4.586.753,85		-4.569.935,24
29	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-12.757.215,34		-4.339.381,71
30	Außerordentliche Erträge	0,00		5.814.266,18	
31	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		5.814.266,18	
32	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
33	Gesamtjahresergebnis		-12.757.215,34		-4.339.381,71
34	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		59.427,00		62.762,00
35	Gesamtbilanzergebnis		-12.816.642,34		-4.402.143,71

Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2013

AKTIVA	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	641.222,77	529.139,66
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.653.056,25	69.224.349,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.025.723,59	124.412.883,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	345.312.294,18	335.265.795,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.445.535,21	30.587.942,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.914.804,85	3.315.567,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.231.484,34	4.238.042,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.898.725,06	7.305.981,92
Summe	585.481.929,48	574.350.869,74
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	110.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.455.122,41	1.530.660,95
1.3.3 Beteiligungen	824.123,85	824.123,85
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56	424.296,76
1.3.6 Ausleihungen	783.359,29	696.550,98
Summe	3.586.171,11	3.585.632,54
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	401.253,81	394.051,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	8.485.718,91	11.501.856,37
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	17.710.081,11	16.531.414,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.497.790,65	5.633.462,03
Summe	32.094.844,48	34.060.785,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.488.930,81	3.423.416,55
Bilanzsumme AKTIVA	625.293.098,65	615.949.843,72

Passiva	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklagen	112.102.407,62	99.298.775,21
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis	-12.816.642,34	-4.402.143,71
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	518.442,00	559.492,00
Summe	99.804.207,28	95.456.123,50
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	140.819.077,38	139.024.204,70
2.2 für Beiträge	60.171.255,63	58.585.801,12
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	332.407,00
2.4 Sonstige Sonderposten	68.511.557,43	66.135.832,74
Summe	269.501.890,44	264.078.245,56
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	44.206.181,00	46.510.062,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	32.114.385,70	30.221.441,44
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	5.261,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.939.630,13	5.430.587,15
Summe	81.360.196,83	82.267.351,59
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.506.683,26	102.317.772,10
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.034.617,50	31.400.009,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.682.120,56	18.728.460,23
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.090.988,78	2.898.527,78
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.169.954,98	1.868.300,80
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.633.476,03	2.568.340,93
4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.417.563,55	2.930.299,18
Summe	163.535.404,66	162.711.710,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.091.399,44	11.436.412,81
Bilanzsumme PASSIVA	625.293.098,65	615.949.843,72

**Gesamtanhang gemäß
§§ 49 i. V. m. 44 GemHVO**

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabchluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabchluss wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss mit einzubeziehen sind.

Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden selbstständigen Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt, ist mit 55 % an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt. Die Stadt übt somit einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus, da der Stimmenanteil über 20 % liegt.

Allerdings ist die Beteiligung in Höhe von 50.528 € (91,868 % von 55.000 €) von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren ist.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem war im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabchlusses um assoziierte Unternehmen, bei dem die At-Equity-Methode anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1,00 Euro bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde um die anteiligen Jahresergebnisse nach der „At-Equity-Methode) fortgeschrieben. Der VHS-Zweckverband wird zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss übernommen.

Zudem hält die Stadt Sankt Augustin noch Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die nicht zu konsolidieren waren:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
- Civitec Zweckverband

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

a) Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2013.

c) Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne/Verluste in Folge der Einheits- theorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabchluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Vo- raussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Ge- samtabchlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskrei- ses körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminie- rung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung ver- zichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur An- wendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

d) Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Ge- samtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbind- lichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldver- hältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleiste- te/erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende,

konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

e) At Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equity-Methode im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Im Zuge der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. als assoziiertes Unternehmen zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haus-

haltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 im Jahr des Zugangs vollständig ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht der Stadt Sankt Augustin zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal EUR 150,00 (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00

(netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3. Beibehaltung der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Kapitalkonsolidierung ist festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB kann die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- a) zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder
- b) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung oder
- c) zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist,

erfolgen.

4. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

5. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

6. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorlagen.

7. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

8. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

9. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht.

Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

10. Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des maßgeblichen Vermögensgegenstandes. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5% jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5% zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden. Die Veränderungen zum Vorjahr basieren ausschließlich auf Zu- und Abgänge, da Tatbestände für eine dauerhafte Wertminderung nicht vorlagen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserentsorgungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist zum einen auf die im Jahr 2013 angefallenen Abschreibungen, zum anderen auf die Aktivierung verschiedener Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 2,135 km sowie aus dem Zugang von 119 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 26 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht auf den Abschreibungen im Jahr 2013.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen im Jahr 2013 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Derzeit befinden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexperten wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2013 waren auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition führen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräuche

- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen (z.B. Anzahlungen).

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Regionale 2010, den Turboverdichter auf der ZABA, die Gärten der Nationen, das Feuerwehrhaus in Buisdorf sowie einige Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Hangelar und die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält.

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapital-spiegelbildmethode. Es handelt sich um folgende Gesellschaften:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Von freiwilligen Zuführungen an diesen Fonds wird seitens der Stadt kein Gebrauch gemacht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Die WFG weist die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke unter dieser Bilanzposition aus. Die Stadt hingegen nimmt die Ausweisung derartiger Grundstücke unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ vor. Zur Harmonisierung wurde im Zuge der Prüfung der Gesamtabchlüsse 2010 – 2012 mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt vereinbart, künftig die seitens der WFG zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke ebenfalls in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Bilanzwert zum 31.12.2012 entsprechend umgegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Ebenso gehören die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuer- und Gebührenforderungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude der Stadt sowie der WFG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümerge-setz ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1. Eigenkapital**1.1 Allgemeine Rücklage**

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2012	99.804.207,28 EUR
Gesamtrechnungsergebnis	-4.339.381,71 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-21.725,45 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	+13.023,38 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2013	95.456.123,50 EUR

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung

darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Die Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Jahresfehlbetrag

Nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 13.180.030 prognostiziert. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 4.783.907 EUR ab und liegt gegenüber dem geplanten Fehlbedarf um 8.396.123 EUR niedriger. Das Defizit in Höhe von 4.783.907 EUR ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Son-

derposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2013 waren Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 693.970 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Berichtsjahr findet hinsichtlich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich keine Veränderung statt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von 30.221.441,44 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen i. H. v. 725.000 EUR, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die Prüfung der Jahresrechnungen bilanziert. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Darlehen zum 31.12.2013 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen zurück zu führen. Im Jahr 2013 wurden seitens der Stadt mangels Kreditgenehmigung keine Investitionskredite in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2013 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 31,4 Mio. EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2013 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zum 31.12.2013 sind hier darüber hinaus auch die Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ in Höhe von 18.616.071,71 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehen unter

Berücksichtigung des Treuhandkontos, welche bei Beendigung der Maßnahme von der Stadt zu übernehmen sind.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für die Abwasserabgabe 2012.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

In früheren Gesamtabschlüssen wurden die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Anzahlungen zusammen unter dieser Bilanzposition ausgewiesen, ab dem Gesamtabchluss 2013 erfolgt im Zusammenhang mit dem 1. NKFVG eine Trennung in zwei Bilanzpositionen. Der Vergleichswert zum 31.12.2012 wird ebenfalls auf der neuen Grundlage dargestellt, damit auch die Veränderungen separat ausgewiesen werden können.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Bilanzwert zum 31.12.2012 entsprechend umgegliedert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die

Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsab-grenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2013 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 9.685.048,59 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 332.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Ver-träge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 854.000 EUR.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augus-tin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund ver-traglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaften sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 750.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

- In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden.

1.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2013 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

lfd. Nr.	aktuelle Bürgschaftserklärung vom	Restschuld 31.12.2013	für
1	21.04.2005	29.521,55 €	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
2	26.02.2003	0,00 €	Flugplatzgesellschaft Hangelar m.b.H. (Anteil: 10%)
3	28.01.2000	391.829,99 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
4	28.01.2000	355.318,94 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
5	28.01.2000	289.014,89 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
7	14.04.1997	306.187,49 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
8	27.07.2011	400.934,09 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
9	08.01.2003	409.389,02 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
10	29.04.2003	220.203,11 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11	07.05.2013	310.066,83 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
12	11.05.2005	448.763,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
13	27.11.2007	168.690,71 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14	28.01.2008	141.119,37 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
15	11.07.2012	759.996,80 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
16	19.08.2013	469.600,00 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
	Summe	4.700.636,30 €	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum

31.12.2013

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 24. November 2014



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 24. November 2014

Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2013

	2013 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-4.339
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.739
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-10.885
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.304
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-1.397
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	582
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-1.764
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.726
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	1.514
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.081
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.461
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-2.617
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.164
Gewinnausschüttungen	-22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-1.954
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.365
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	13
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	1.238
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	135
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.498
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.633

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2012 EUR	Korrektur EB 2013 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Abgang im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des		
										Haushaltsjahrs	Vorjahres	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.298.089,26	0,00	155.829,00	19.872,78		267.195,59		19.156,26	904.905,82	529.139,66	641.222,77	
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.497.539,01		146.996,36	4.728,00	155.647,24	424.132,60			2.326.043,34	42.469.411,27	42.595.628,27	
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	2.210.308,55		167.888,08	20.805,00	-147.316,42				60,00	2.210.015,21	2.210.248,55	
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	706.189,01		6.640,38	676,00						712.153,39	706.189,01	
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	24.379.709,58		1.799,90	440.396,25	147.316,42	16.941,00			255.660,16	23.832.769,49	24.140.990,42	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	71.793.746,15	0,00	323.324,72	466.605,25	155.647,24	441.073,60			2.581.763,50	69.224.349,36	69.653.056,25	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.451.435,49				334.757,00	189.033,51			956.114,68	10.830.077,81	10.684.354,32	
2.2.2 Schulen	72.105.584,32		53.755,03		26.308,37	1.532.893,19			7.359.706,57	64.825.941,15	66.278.770,94	
2.2.3 Wohnbauten	6.596.355,28				-174.561,90	162.959,30			786.185,64	5.635.607,74	5.973.128,94	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.948.572,82	80.585,43	25.238,92		40.440,70	1.034.031,29			5.973.581,15	43.121.256,72	44.089.469,39	
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.101.947,91	80.585,43	78.993,95		226.944,17	2.918.917,29			15.075.588,04	124.412.883,42	127.025.723,59	
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.626.895,23		37.330,21	5.213,04					446,50	40.658.565,90	40.626.448,73	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.869.728,96			1,00	43.500,00	45.066,80			226.320,17	1.686.907,79	1.688.475,59	
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	187.055.967,57		565.621,75		739.780,88	7.041.333,75			35.125.761,96	153.235.608,24	158.971.539,36	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.439.039,93		85.809,17	1,00	868.483,95	5.141.429,93			25.460.030,52	113.933.301,53	118.120.439,34	
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	38.486.006,04	-80.585,43	899.391,09	134.520,67		822.314,58		112.491,16	19.559.494,03	19.610.797,00	19.555.889,00	
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.183.549,40					208.887,05			1.042.934,29	6.140.615,11	6.349.502,16	
Summe Infrastrukturvermögen	413.661.187,13	-80.585,43	1.588.152,22	139.735,71	1.651.764,83	13.259.032,11		112.491,16	81.414.987,47	335.265.795,57	345.312.294,18	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.856.052,75		22.960,95		1.313,08	881.866,27			4.292.383,81	30.587.942,97	31.445.535,21	
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00									306,00	306,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.670.900,66		289.877,68	12.332,59	546.384,28	435.493,22		12.326,59	2.179.282,44	3.315.567,59	2.914.804,85	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.477.846,18		546.651,31	106.529,23		536.206,65		102.643,14	2.679.925,35	4.238.042,91	4.231.484,34	
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.898.725,06		4.989.310,46		-2.582.053,60				7.305.981,92	4.898.725,06		
Summe Sachanlagen	675.460.711,84	0,00	7.839.271,29	725.202,78	0,00	18.472.589,14		227.460,89	108.223.910,61	574.350.869,74	585.481.929,48	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00									110.000,00	110.000,00	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.455.122,41		75.538,54							1.530.660,95	1.455.122,41	
3.3 Beteiligungen	824.123,85									824.123,85	824.123,85	
3.4 Sondervermögen												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56		10.731,20							424.296,76	413.565,56	
3.5 Ausleihungen												
3.6.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen				117,60						5.644,63	5.762,23	
3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.6.4 Sonstige Ausleihungen	777.597,06									690.906,35	777.597,06	
Summe Finanzanlagen	3.586.171,11	0,00	86.269,74	86.808,31	0,00	86.808,31			3.585.632,54	3.585.632,54	3.586.171,11	
4. Summe des Anlagevermögens	680.344.972,21	0,00	8.081.370,03	831.883,87	0,00	18.739.784,73	0,00	246.617,15	109.128.816,43	578.465.641,94	589.709.323,36	

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.317.772,10	0,00	927.499,20	101.390.272,90	107.506.683,26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	83.989.025,60	0,00	580.695,81	83.408.329,79	83.270.241,45
2.4.1 vom Bund	540.490,11	0,00	247.348,49	293.141,62	685.850,18
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	83.448.535,49	0,00	333.347,32	83.115.188,17	82.584.391,27
2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.328.746,50	0,00	346.803,39	17.981.943,11	24.236.441,81
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	18.328.746,50	0,00	346.803,39	17.981.943,11	24.236.441,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.400.009,24	31.400.009,24	0,00	0,00	23.034.617,50
3.1 vom öffentlichen Bereich	21.400.009,24	21.400.009,24	0,00	0,00	13.034.617,50
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	18.728.460,23	18.616.071,71	0,00	112.388,52	20.682.120,56
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.898.527,78	2.838.643,56	59.884,22	0,00	4.090.988,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.868.300,80	1.885.296,80	-9.712,00	-7.284,00	1.169.954,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.568.340,93	1.993.781,51	6.955,16	567.604,26	3.633.476,03
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	5.996,78	5.996,78	0,00	0,00	6.133,93
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	2.562.344,15	1.987.784,73	6.955,16	567.604,26	3.627.342,10
8. Erhaltene Anzahlungen	2.930.299,18	22.747,58	2.907.551,60	0,00	3.417.563,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	162.711.710,26	56.756.550,40	3.892.178,18	102.062.981,68	163.535.404,66
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.700.636,30				4.424.467,57

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabchluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2013

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2010	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.442
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2013 ist diesem Gesamtabchluss als Anlage beigefügt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	719 (Stand 31.05.2013)

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen wurden

- die Stadt
- die Wasserversorgungsgesellschaft mbH (WVG) und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 Euro aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen 4.783.907 Euro betragen hat. Dagegen haben die mit in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme im Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 5.633 TEUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 1.514 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | -2.617 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | 1.238 TEUR |

Hierdurch ergibt sich eine positive Veränderung der liquiden Mittel um 135 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsmittel in Höhe von 8.342.848 Euro abgeflossen. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von 6.785.232 Euro gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, war die Übertragung von Investitionsmittel in einer Größenordnung von

12.705.120 Euro in das Folgejahr erforderlich. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Fortführung der Regionale 2010, die Herstellung eines Turboverdichters im Bereich der ZABA, die Gärten der Nationen, der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ortsteil Buisdorf sowie Umbaumaßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus in der Kindertageseinrichtungen Alter Bahnhof und Wachoderweg. Ebenso wurde mit der Ertüchtigung der elektroakustischen Anlage am Rhein-Sieg-Gymnasium begonnen. Fertig gestellt wurden die Kanalbaumaßnahmen in Richthofenstraße und Teichgraben, die Straßenbaumaßnahmen Brückenstraße und Teichgraben sowie der Umschluss des Schleuterbachs. Ebenso kamen im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für zwei Feuerwehrfahrzeuge zur Auszahlung.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2013 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von 416.290,74 Euro auf 565.911,70 Euro. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres sowie der Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit 483.100,35 Euro Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,135 km auf 406,648 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 93 (119 neue Hausanschlüsse und 26 Abtrennungen) auf 15.886 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) erhöhte sich um 0,4 % auf 19.465.347,55 Euro.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist auf rd. 12.000 Euro gestiegen. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.000. Die Sachanlagen sind um rd. 2.000 Euro auf rd. 8.000 Euro gestiegen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten erfassen. Die Höhe der Abschreibungen beträgt rd. 6.000 Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 219.000 Euro von 7.364 Euro auf rd. 7.145.000 Euro verringert. Der Bankbestand ist von rd. 3.860.000 Euro auf rd. 3.616.000 Euro gesunken.

Das Vorratsvermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist im Berichtsjahr um rd. 13.000 Euro angestiegen. Diese Entwicklung gründet im Wesentlichen auf der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten eine im Vorjahr erworbenen Grundstücks sowie auf dem gegenläufigen Effekt aus einem unterjährigen Grundstücksverkauf.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, Darlehensausnahmen und die Inanspruchnahme liquider Mittel.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt wurden aus Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 5.164 TEUR erbracht.

Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 102.318 TEUR, was einem Anteil von 17,7 % am Anlagevermögen entspricht.

Zum 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 31.400 TEUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31. Dezember 2013 24.546.134 Euro für aktive Beamte sowie 21.963.928 Euro für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Zuführung in Höhe von 2.303.881 Euro vorgenommen, die die Ergebnisrechnung belastet haben.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 14.03.2012 zusammen mit dem aufzustellen Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Defizit in Höhe von 14.319.560 EUR ab. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Verfügung vom 12.06.2012 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Im Frühjahr 2013 ergab sich die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung, die vom Rat der Stadt am 10.07.2013 beschlossen wurde. Danach konnte das Defizit um rd. 1,1 Mio. EUR auf 13.180.030 EUR reduziert werden. Eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes war nach dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept nicht möglich. Allerdings wurde der Überschuss in der Ergebnisplanung 2022 deutlich verbessert. Das auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde seitens der örtlichen Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.08.2013 genehmigt, so dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung in Kraft treten konnte.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2013 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich noch in weiter Ferne. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände verbuchten im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Einnahmezuwachs von rd. 4 %, gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Ausgaben in etwa gleicher Höhe.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 121,5 Mio. Euro ab, diese liegen somit rd. 10,3 Mio. Euro über dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013. Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer von rd. 3,1 Mio. Euro und bei den Baugenehmigungsgebühren von rd. 2,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Ebenfalls konnten Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken von rd. 1,4 Mio. Euro erzielt werden. Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen vom Land ergeben sich Verbesserungen von rd. 1,7 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz geänderte Förderung der u3-Plätze sowie die anteilige konsumtive Inanspruchnahme der Schulpauschale zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Auflösung von Rückstellungen (rd. 590.000 Euro) und bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 652.000 Euro).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inkl. Nachtragshaushalt zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 120,5 Mio. Euro steigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,7 Mio. Euro. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1,3 Mio. Euro. Ebenfalls sind rd. 1,9 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Leistungen der Jugendhilfe sowie höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen freier Träger verursacht. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 630.000 Euro. Demgegenüber ergeben sich insbesondere aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen rd. 2,1 Mio. Euro geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2013 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg sank minimal um 0,114 % und betrug 2.841.322 cbm zu allgemeinen Tarifen und 42.700 cbm an die Städte. Bedingt dadurch blieben die Umsatzerlöse fast unverändert. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.026.549 cbm (Vorjahr: 3.038.704 cbm) und erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband. Er sank damit um 0,4%.

Die Rohrnetz-Wasserverluste verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 4,5 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss von 671.298,45 Euro der damit 403.288,45 Euro über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 703.630,66 Euro erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 103.000 Euro und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von 151.000 Euro beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücksteilflächen getätigt und 118.000 Euro Umsatz erzielt.

Weitere Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 13.000 sowie durch Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rd. 12.000 Euro aus dem Verkauf von zwei städtischen Gewerbegrundstücken.

Die Zinserträge verminderten sich um rd. 32.000 Euro gegenüber dem Vorjahr, was auf den Neuabschluss eines Sparvertrages zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand der Gesellschaft erhöhte sich durch die tarifliche Entgelterhöhung zum 01. Januar und 01. August 2013 sowie den tariflichen Aufstieg von zwei Mitarbeiterinnen in die nächsthöhere Entgeltstufe zum 01. Juli 2013. Darüber hinaus wurde im Rahmen der 10. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne eine geringfügig Beschäftigte befristet eingestellt.

Bei den Aufwendungen für Grundstücke handelt es sich in Höhe von rd. 16.000 Euro um Aufwendungen für verkaufte Grundstücke sowie die Unterhaltung von Grundstücksflächen.

Forderungen von rd. 22.000 Euro begründen sich im Wesentlichen aus Zinsen für Festgeldanlagen.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 260.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2013 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 32.165.673,38 Euro aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 2.312.218,04 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Planwerte wurden im Berichtsjahr um rd. 2,1 Mio. Euro unterschritten. Dies im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass verschiedene Sanierungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten und in künftigen Jahren neu zu veranschlagen sind.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 50,5 Mio. Euro wird gegenüber der Planung um rd. 1,9 Mio. Euro überschritten, was insbesondere auf Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe sowie den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier zurückzuführen ist. An letzterem Tatbestand hat der u3-Ausbau maßgeblichen Einfluss.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2013

Bilanzsumme	615.949.843,72		
Anlagevermögen	578.465.641,94		
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	56.756.550,40		
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	102.062.981,68		
1. Eigenkapitalquote 1			
	Eigenkapital x 100		
	Bilanzsumme		15,50%
2. Eigenkapitalquote 2			
	Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100		
	Bilanzsumme		47,58%
3. Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen x 100		
	Bilanzsumme		54,43%
4. Anlagenintensität			
	Anlagevermögen x 100		
	Bilanzsumme		93,91%
5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100		
	Bilanzsumme		9,21%
6. Anlagendeckungsgrad 2			
	EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100		
	Anlagevermögen		76,36%

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Dem in der Gemeindeordnung verankerten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung kann nur Rechnung getragen werden, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen bzw. ein strukturell ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Trotz aufgestellter und fortgeschriebener Haushaltssicherungskonzepte kann der Negativtrend auch in den kommenden Jahren nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer rasanter Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch im diesem Haushaltsjahr, dass die Stadt trotz spürbar verbesserten Steuereinnahmen weder in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich zu erzielen, geschweige denn, Überschüsse zu erwirtschaften und daraus Rücklagen zu bilden. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen, damit die Kommunen in wirtschaftlich starken Jahren Rücklagen bilden können, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Bedarf herangezogen werden. Dieses Instrument ist für den städtischen Haushalt bislang wirkungslos geblieben, da seit Beginn der doppelten Haushaltsführung weder in Planung noch in Rechnung der Ausweis von Überschüssen möglich war. Im Gegenteil, denn die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht.

Die bereits zu kameralen Zeiten bestehende Schiefelage hat sich durch die Umstellung auf die Doppik weiter verschärft. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen nunmehr auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (insbesondere Rückstellungen und Abschreibungen) durch Erträge gedeckt sein müssen. Das bedeutet, dass das Delta zwischen Aufwand und Ertrag insoweit aus zahlungswirksamen Erträgen resultieren muss, soweit hierfür keine zahlungsunwirksamen Erträge zur Verfügung stehen. Das verbleibende Delta ist folglich aus zahlungswirksamen Erträgen zu generieren.

Ein wichtiger Baustein der Haushaltsgenesung ist die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bund und Land müssen dafür Sorge tragen, dass den Kommunen für durch sie übertragene Aufgaben ein auskömmlicher finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Nur so kann die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen dauerhaft sichergestellt werden.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen immer häufiger ihr Recht vor den Verwaltungs- bzw. den Verfassungsgerichten einklagen müssen. Jüngstes Beispiel ist das Thema Inklusion. Was die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen betrifft, hat die Landesregierung im 9. Schulrechtsänderungsgesetz die inklusive Bildung und Erziehung als Regelfall verankert. Ein diesbezüglich von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass in den Kommunen ein erheblicher zusätzlicher Personal-, Sachmittel- und Investitionsbedarf entstehen wird und kommt gleichzeitig zu dem Schluss, dass dieser zusätzliche Bedarf konnexitätsrelevant ist. Das Land erkennt dieses Gutachten leider nicht an und hatte bisweilen nur ein unzureichendes Angebot zur Finanzierung der inklusionsbedingten Kosten in den Kommunen vorgelegt. Erst nach weiteren Verhandlungen und Maßnahmen zur Vorbereitung einer Klage seitens der kommunalen Spitzenverbände konnte Anfang April 2014 ein Einlenken des Landes in der Weise erreicht werden, dass nunmehr über einen bestimmten Zeitraum jährlich festgestellt werden soll, ob die Kostenpauschalen auskömmlich sind oder eine Anpassung vorgenommen werden muss. Damit konnte zumindest aus heutiger Sicht das finanzielle Risiko der Kommunen minimiert werden.

Ein finanzielles Risiko birgt indes der Sanierungsstau an Gebäuden, Straßen und Abwasserkanälen. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden und zu einem starken Anstieg der Kassenkredite führen. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite derzeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Innenminister zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass der in seinem Krediterlass festge-

legte fixe Stichtag für die Bewertung der Höhe längerfristig festzulegender Zinsvereinbarungen bei den Liquiditätskrediten aufgegeben und dynamisiert werden wird. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hatte in seiner Sitzung am 11.12.2013 eine Resolution zur Dynamisierung dieser Stichtagsregelung einstimmig beschlossen, die sowohl der Landtagspräsidentin als auch dem Innenminister übermittelt wurde. Im Zusammenhang mit der Überschuldung einiger europäischer Staaten und der damit verbundenen Diskussion über eine Resolvenz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus der Banken. Auch muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wurde zum 31.12.2013 beendet, da die entwicklungsbedingten Ziele erreicht sind bzw. in Teilen nicht mehr zu verwirklichen sind. Der Rat der Stadt hat die Entwicklungssatzung zu diesem Stichtag daher aufgehoben. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Verbindlichkeiten sind in die entsprechenden Jahresabschlüsse der Stadt eingeflossen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen (Grundstücke, die zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber. Für die Übernahme des Schuldendienstes hat die Stadt auch für das Jahr 2013 haushalterisch Vorsorge getroffen. Mit den abschließenden Arbeiten zur Erstellung der Schlussabrechnung wurde zwischenzeitlich begonnen. Die endgültige Abrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wird voraussichtlich im Sommer 2014 vorliegen.

Risikobehaftet ist nach wie vor die Förderfähigkeit bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides (Rückforderungsbescheid) aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden. Nach der Abrechnung der Maßnahme wird diese Frage erneut Gegenstand der Prüfung sein. Die Verwaltung hat aufgrund möglicher Rückzah-

lungsverpflichtungen gegenüber dem Land erhaltene Städtebaufördermittel in Höhe von 2.110.207,26 Euro noch keinen konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und zunächst als noch nicht verwendete Landeszuweisungen bilanziert. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung würde entstehender Aufwand bis zu der vorgenannten Höhe hieraus gedeckt werden können.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befinden sich derzeit die Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks sowie des ehemaligen Tacke-Areals. Ebenso wurde zwischenzeitlich mit der Neugestaltung des ÖPNV-Haltesankt Augustin Markt begonnen wozu auch eine barrierefreie Kreuzung des Schienenverkehrs gehört. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 201e mit einen Gewinn in Höhe von rd. 109.000 Euro ab, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2014 und die

folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden.

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen erwarten wir für 2014 ein Planergebnis von 290.000 Euro bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 698.000 Euro. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme von 1,8 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr 2014 erforderlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Trotz der getätigten Grundstücksverkäufe konnte die WFG in den vergangenen Jahren ihren Grundstücksbestand durch entsprechende Neuankäufe weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdmitteln.

Im Berichtsjahr 2013 lag ein Schwerpunkt der Thematischen Wirtschaftsförderung wiederum in der Beratung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden auch fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens erarbeitet und abgegeben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre aktive Rolle als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg mit den übrigen Partnern in der Region erneut bestätigt.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus bietet sich den Teilnehmern einmal jährlich die Gelegenheit im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein inte-

ressantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen. Außerdem wurde JUST im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit geboten, an der nunmehr „10. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ teilzunehmen. Auf diese Weise konnten die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sich und ihr Unternehmen an einem gemeinsamen Messestand der breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Auch die neu eingeführte Informationsveranstaltung für Gründungswillige mit dem Titel „Der Weg in die Selbständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung“ hat sich im Geschäftsjahr bewährt und soll auch zukünftig in halbjährlichem Turnus fortgeführt werden.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu und von anderen Institutionen, Behörden und Einrichtungen konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein ständig an Bedeutung gewinnendes Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Auch der seit Jahren in der Regel monatlich erscheinende Newsletter der WFG erfreut sich großer Beliebtheit und ist seither ein wichtiges Kommunikationsmittel zu den Wirtschaftsunternehmen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13. Juli 2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekün-

digten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren. Auch in Zukunft wird die WFG diesen für die Stadt bedeutenden Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien über den liegenschaftlichen Aspekt hinaus nach Kräften unterstützen und aktiv begleiten.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG weiterhin Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/Pützchensweges. Hier gilt es, für dieses Areal Planrecht zu entwickeln und im Benehmen mit der Stadt die äußerst knappen Flächenressourcen in Sankt Augustin für diesen Zweck zu aktivieren.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nachdem der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 den Beschluss zum Verkauf einer ca. 2.100 qm großen Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Max-Planck-Straße gefasst hat, wurde am 26. März der entsprechende notarielle Kaufvertrag beurkundet.

Darüber hinaus wurden nach Verhandlungen durch die WFG im April 2014 zwei Dringlichkeitsentscheidungen durch die Stadt gefasst über den Verkauf je einer ca. 2.000 qm großen und einer ca. 1.850 qm großen Teilfläche aus dem städtischen Gewerbegrundstück an der Friedrich-Gauß-Straße. Die notarielle Beurkundung der beiden Grundstückskaufverträge erfolgte am 05. Juni 2014 und 12. Juni 2014.

Des Weiteren wurde die auf dem gesellschaftseigenen Grundstück an der Schulstraße/Meerstraße noch befindliche ehemalige Ziegelei mitsamt Scheune zwischenzeitlich niedergelegt. Bei den Abrissarbeiten wurden von dem beauftragten Fachunternehmen bislang nicht bekannte Altlasten in größerer Dimension unterhalb der Bodenplatte eines Gebäudekörpers entdeckt. Diese Altlasten wurden unter sofortiger Beteiligung der zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Hinzuziehung eines spezialisierten Gutachterbüros mittlerweile ordnungsgemäß entsorgt.

Seit Januar 2014 ist die WFG Mitglied im Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V., um den Standort Sankt Augustin in den Bereichen Tourismus und Kongresswesen zielgerichteter vermarkten zu können.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin

Anrede	Name	Vorname	Beruf
Herr	Austria-Zink	Günter	Rentner
Frau	Bähr-Losse	Bettina	Rechtsanwältin
Herr	Bambeck	Jörg	Kommunalbeamter
Frau	Bergmann-Gries	Jutta	Sozialwissenschaftlerin
Frau	Bilgmann	Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Herr	Bonerath	Guido	Techn. Beamter
Frau	Borowski	Heike	Bankkauffrau
Herr	Büsse	Ernst-Joachim	Angestellter
Herr	Diekmann	Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand
Herr	Dziendziol	Dieter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz	Claudia	Elektrotechnikerin
Herr	Gosemann	Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak	Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Günther	Christian	Dipl. Geologe
Herr	Heckeroth	Wilfried	Pensionär
Frau	Hoffmann	Gabriele	Hausfrau
Frau	Jung	Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel	Jürgen	Beamter
Herr	Karp	Uwe	Beamter
Herr	Knülle	Marc	Marketing Manager
Herr	Köhler	Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Kok	Eugenie	Hausfrau
Frau	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lemmer	Günter	Beamter - Jurist
Herr	Lienesch	Sascha	Sozialversicherungsfachangestellter
Frau	Lüders	Birgit	Philologin
Herr	Metz	Martin	Student
Frau	Mewes	Hannelore	Rentnerin
Frau	Mölders	Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller	Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller	Werner	Pensionär
Herr	Nettesheim	Andreas	Technischer Angestellter
Herr	Nonnen	Alfred	Dipl. Agraringenieur / Geograph
Herr	Piéla	Günter	Lehrer
Frau	Piéla-Jonda	Barbara	Studienrätin i.R.
Herr	Puffe	René	leitender Angestellter
Herr	Pütz	Jörg	Diplom-Ingenieur
Herr	Quadt	Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Radke	Johannes	Realschulrektor i.R.
Frau	Reese	Helga	Werbekaufrau
Herr	Schell	Georg	Kaufmann
Frau	Schmidt	Carmen	Hausfrau
Herr	Schmitz-Porten	Gerhard	Verwaltungsfachangestellter
Frau	Schulenburg	Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Silber-Bonz	Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Sobkowski	Paul	Beamter i. R.
Herr	Waldästl	Denis	Bankkaufmann
Herr	Weber	Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg	Frank	Beamter
Herr	Züll	Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.

Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN		
				Stand: 31.12.2013
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Granthamallee 2	Aufsichtsrat (12)	./.	Gleß, Rainer	Lübken, Marcus
53757 Sankt Augustin		./.	Kreishandwerkerschaft, Herr Blum	IHK, Fabian Göttlich
Geschäftsführer:		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Bambeck, Jörg
Herr Roth		CDU	Sobkowski, Paul	Lienesch, Sascha
Herr Schumacher		CDU	Bonerath, Guido	Müller, Werner
		CDU	Schell, Georg	Quadt, Wilfried
		CDU	Willenberg, Frank	Dziendziol, Dieter
		SPD	Knülle, Marc	Nettesheim, Andreas
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		SPD	Diekmann, Gerhard	Waldästl, Denis
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen
		GRÜNE	Metz, Martin	Piéla, Günter
		CDU / SPD	Lemmer, Günter, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft Mendener Straße 23	Gesellschafterversammlung (1) Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.
		CDU	Schell, Georg	./.
Geschäftsführer:		SPD	Knülle, Marc	./.
Herr Roth		FDP	Jung, Stefanie	./.
		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
Flugplatzgesellschaft Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Nettesheim, Andreas
53757 Sankt Augustin		CDU / SPD	Schell, Georg	Nettesheim, Andreas
Volkshochschulzweckverband Ringstraße 24	Gesellschafterversammlung (1) Lärmschutzbeitrag (1) Verbandsversammlung (14)	CDU / GRÜNE	Willenberg, Frank	Karp, Uwe
53721 Siegburg		./.	Bambeck, Jörg	Schulenburg, Monika
		CDU	Schumacher, Klaus	Stroß, Bert
		CDU	Sobkowski, Paul	Willenberg, Frank
		CDU	Weber, Helmut	Dziendziol, Dieter
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Grzeszkowiak, Axel
		CDU	Bambeck, Jörg	Mölders, Martina
		CDU	Müller, Bernhard	Lemmer, Günter, Dr.
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Knülle, Marc
		SPD	Kok, Eugenie	Borowski, Heike
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Diekmann, Gerhard
		SPD	Mewes, Hannelore	Bilgmann, Brigitte
		FDP	Pütz, Jörg	Silber-Bonz, Anne-Katrin
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Piéla-Jonda, Barbara
		GRÜNE	Nonnen, Alfred	Piéla, Günter
Gemeinnützige Baugenossenschaft Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleß, Rainer
Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Gartenstraße 47-49	Aufsichtsrat (1)	./.	./.	./.
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta

 Stadt Sankt Augustin		VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN		
Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / SPD	Gieß, Rainer	Hoffmann, Gabriele
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53721 Siegburg	Mitgliederversammlung (2)	. / .	Gieß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Borowski, Heike
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	CDU	Willenberg, Frank	Schell, Georg
NWSIGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. / .	Lübken, Marcus Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Schell, Georg Grzeszkowiak, Axel	Schumacher, Klaus Müller, Werner Willenberg, Frank Sobkowski, Paul
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	CDU	Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Züll, Wolfgang E.	Bergmann-Gries, Jutta Diekmann, Gerhard Kammel, Jürgen Piéla, Günter
Wohn- und Technologiepark	Projektsammlung (1)	GRÜNE	Günther, Christian	Stockstiefen, Eva
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Projektsammlung (5)	. / .	Schumacher, Klaus	Quadt, Wilfried
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	CDU SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Feld-Wiepütz, Claudia Nettesheim, Andreas Züll, Wolfgang E. Metz, Martin	Schell, Georg Diekmann, Gerhard Jung, Stefanie Nonnen, Alfred
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Bambeck, Jörg	Schmitz-Porten, Gerhard
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4) kommunaler Energiebeirat (8)	. / . CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Pütz, Jörg Schumacher, Klaus	. / . . / . . / . . / . . / .
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Müller, Werner	Weber, Helmut
		CDU	Dziencziol, Dieter	Müller, Bernhard
		SPD	Nettesheim, Andreas	Karp, Uwe
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie
		GRÜNE	Metz, Martin	Günther, Christian

6. Beteiligungsbericht zum 31.12.2013

Da zum Zeitpunkt der Drucklegung die Geschäftsberichte 2013 der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, noch nicht vollständig vorlagen, konnte der Beteiligungsbericht derzeit noch nicht erstellt und dem Entwurf des Gesamtabchlusses beigelegt werden. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass dieser bis zur Aufnahme der Prüfung des Gesamtabchlusses erstellt und nachgereicht wird.